

Nur noch Kurzarbeitsgeld für tarifbeschäftigte Kollegen? irgendwann)

Beitrag von „MarieJ“ vom 24. März 2020 16:35

Also das sind meine Infos in NRW:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
das Ministerium für Schule und Bildung NRW - Referat 224 Ersatzschulrecht -
vertritt nach einer Rundmail an die Bezirksregierungen nachfolgende
Rechtsauffassung:

„In der 4. SchulMail ist festgelegt worden, dass das Ruhen des Unterrichtsbetriebs
die Lehrkräfte nicht von ihren bestehenden Dienstpflichten entbindet. Sie erfüllen
diese im Regelfall am heimischen Arbeitsplatz, z. B. in dem sie die Schülerinnen
und Schüler mit Unterrichts- und Lernmaterialien versorgen und für sie als
Ansprechpartner z. B. via E-Mail zur Verfügung stehen. Auch können sie ihrer
Dienstpflicht im Rahmen der etwaig eingerichteten Notbereuungsgruppen
nachkommen. Lehrkräfte müssen in jedem Fall erreichbar sein.

Bei Kurzarbeit würde sich dieser Arbeitszeitrahmen reduzieren. Eine solche Reduzierung ist aber für Lehrkräfte der öffentlichen Schulen aktuell nicht erfolgt und auch nicht vorgesehen.“

Aus einer Mail an die Ersatzschulen